



Zuschauer-Anweisungen

- 1) Nach § 265 A StGB ist jeder Besucher verpflichtet eine Eintrittskarte zu lösen. Auch der Versuch sich dieser Verpflichtung zu entziehen ist strafbar. Jeder berechnigte Inhaber einer Eintrittskarte ist im Rahmen der Zuschauerversicherung gegen Invalidität versichert.
- 2) Die Eintrittskarte muss sichtbar getragen werden.
- 3) Das Betreten der Rennstrecke ist ausdrücklich verboten! Alle Plätze, die auf Grund ihrer Lage zu Gefahrenpunkten für die Zuschauer werden könnten, sind durch Absperrlinien (Flatterband) gekennzeichnet. Diese Bereiche sind zusätzlich auf der Streckenübersicht (im Programmheft) deutlich ROT markiert. Das Betreten dieser Plätze ist polizeilich untersagt.
- 4) Allen Aufforderungen der Ordnungsdienste und der Sicherheitsorgane ist Folge zu leisten. Diese erfolgen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Teilnehmer.
- 5) Bleiben Sie auch bei einem Unfall weg von der Veranstaltungsstrecke. Hilfe bringt die Organisationsleitung, die Sicherheitsstaffel und die Rettungsdienste. Persönliches Eingreifen, selbst in bester Absicht bringt Sie in Gefahr.
- 6) Achten Sie auf Ihre Kinder! In der Nähe der Veranstaltungsstrecke müssen Kinder unter 16 Jahren unter Aufsicht Erwachsener sein.
- 7) Absperrungen sind keine Sitzgelegenheit, noch Klettergerüste oder ähnliches. Das Betreten, Besteigen, Übersteigen oder ähnliches ist strengstens verboten.
- 8) Hunde dürfen nicht in die Nähe der Veranstaltungsstrecke gebracht werden.
- 9) Lassen Sie die Natur intakt. An Pflanzen und Blumen möchten sich auch die erfreuen, die nach Ihnen kommen. Bitte nehmen Sie Ihren Abfall mit und entsorgen diesen ordentlich.
- 10) Parken Sie ihre Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Parkflächen.
Bei Zuwiderhandlungen lehnt der Veranstalter jede Haftung bei Unfällen oder Sachschäden, gleich welcher Art, ab. Es erfolgt der Verweis von der Rennstrecke ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 11) Bei dieser Veranstaltung werden Fotos gemacht, welche zum Teil auf unserer Homepage und in sozialen Medien veröffentlicht werden. Wer dies nicht wünscht muss den Veranstalter ausdrücklich darauf hinweisen.

Es besteht keinerlei Haftung ohne gültige Eintrittskarte.